



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Suchterkrankung muss in Diagnostik und Therapie anderen psychiatrischen Erkrankungen gleichgestellt werden

EntschlieÙung

Auf Antrag von Frau Dr. Lux und Herrn Dr. Quitterer (Drucksache VI - 59) fasst der 116. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Jede psychiatrische Erkrankung kann in psychiatrischen Institutsambulanzen (PIAs) behandelt und abgerechnet werden.

Es kann nicht sein, dass Suchterkrankungen davon ausgenommen sind und hier eine Behandlung nur möglich ist, wenn eine weitere psychiatrische Erkrankung vorliegt.

Begründung:

Derzeit ist es gängige Praxis, dass bis zu zwei Jahren nach Behandlung einer Suchterkrankung die Vergütung von den Krankenkassen gestrichen werden kann, wenn keine zweite psychiatrische Erkrankung vorliegt. Das stellt eine Diskriminierung der Suchtkranken unter den psychiatrischen Patienten dar.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0